



Code of Conduct (Verhaltenskodex)

der Jochen Blöcher GmbH

Vorwort

Der Code of Conduct beschreibt den Verhaltenskodex, den wir in der JOCHEN BLÖCHER GMBH voneinander und von unseren Geschäftspartnern und insbesondere von den von uns Beauftragten und Lieferanten erwarten. Er spiegelt unsere Werte wider und bezeugt unsere Verpflichtung auf ethisches, gesetzmäßiges und verantwortliches Verhalten im Geschäftsleben.

Unser Code of Conduct bildet einen Rahmen, innerhalb dessen wir Entscheidungen treffen und an dessen Leitlinien wir unser Handeln ausrichten und messen lassen. Er enthält wichtige Verhaltensregeln, die uns helfen, im Tagesgeschäft, bei Entscheidungsprozessen oder bei strategischen Überlegungen richtig, angemessen und nachhaltig zu entscheiden und zu handeln.

Zur Fortsetzung einer auf Vertrauen und Integrität basierenden Unternehmenskultur und zur Sicherung unseres nachhaltigen Unternehmenserfolges ist dieser Code of Conduct für alle Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter der verbindlich.

Wir alle sind verpflichtet, diesen Code of Conduct zu beachten und in Zweifelsfällen ergänzende Informationen und Rat bei den hierfür zuständigen Stellen (wie z.B. Führungskräfte) einzuholen. Verstöße gegen diesen Code of Conduct werden nicht geduldet und können disziplinarische Maßnahmen sowie unter Umständen auch Sanktionen von staatlicher Stelle zur Folge haben.



Jochen Blöcher
Geschäftsführer





Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Einhaltung der Gesetze und Vorschriften

Das wesentliche Grundprinzip unseres wirtschaftlich verantwortlichen Handelns ist die Einhaltung und das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei der JOCHEN BLÖCHER GMBH geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Im Geschäftsalltag können wir vor Entscheidungssituationen gestellt werden, in denen die Interessen des Unternehmens im Widerspruch zu unseren persönlichen Interessen stehen. Interessenkonflikte können dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangen im Sinne des Unternehmens getroffen werden. Beschäftigte, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt getroffen sind, sind verpflichtet, ihre Führungskräfte oder die Geschäftsführung davon rasch in Kenntnis zu setzen, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.

Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern sowie mit Dritten und unterstützen einen fairen und unverfälschten Wettbewerb. Sowohl gegenüber Kunden als auch gegenüber Lieferanten verhalten wir uns im Wettbewerb fair und leistungsorientiert. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegenüber den betroffenen Personen. Jeder unserer Beschäftigten ist verpflichtet, die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts einzuhalten.

Antikorruption (Verbot von Korruption und Bestechung)

Jede Form von Bestechung oder Bestechlichkeit ist verboten. Unlautere Handlungsweisen werden nicht toleriert, insbesondere dürfen Beschäftigte gegenüber Geschäftspartnern oder Amtsträgern weder Vergünstigungen anbieten noch solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken können.





Umgang mit Kollegen*innen und Beschäftigten

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Der respektvolle und faire Umgang miteinander ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur und ein Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist daher für uns von großer Bedeutung. Kein/e Mitarbeiter/-in darf auf Grund ihrer/seiner Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung diskriminiert oder benachteiligt werden.

Menschenrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung, insbesondere respektieren wir die Würde und die Persönlichkeitsrechte unserer Beschäftigten sowie von Dritten, mit denen wir in geschäftlichem Kontakt stehen.

Zwangs- und Kinderarbeit

Wir lehnen Zwangs- und Kinderarbeit sowie jede Form von Ausbeutung ausdrücklich ab und achten auf eine strikte Einhaltung entsprechender Gesetze und Regelungen.

Arbeitnehmerrechte/ Recht auf Kollektivverhandlungen/Arbeitszeit

Alle Beschäftigten haben die Befugnis, sich aus Arbeitssituationen zurückzuziehen, die sie als eine unmittelbare und ernste Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit einschätzen.

Wir erkennen das Recht aller Beschäftigten an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen. Ebenso wird das Recht auf eine angemessene Vergütung für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen. Ferner halten wir die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit ein.





Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Gemäß der Unternehmenspolitik der JOCHEN BLÖCHER GMBH sind alle Beschäftigten aufgefordert, (vermutete) Verstöße gegen geltende Gesetze und Regeln zu melden. Das [JOCHEN BLÖCHER GMBH Hinweisgebersystem](#) steht auch unseren Geschäftspartnern und Dritten für die Erstattung von Hinweisen zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, vermutete Verstöße auch anonym zu melden. Die Beschäftigten, Geschäftspartner und Dritte haben keine Vergeltungsmaßnahmen durch ihre Informationsweitergabe zu befürchten.

Verhalten innerhalb der Gesellschaft

Sicherheit und Gesundheit

Alle für uns geltenden gesetzlichen und eigenen Anforderungen bzgl. des Umwelt- und Arbeitsschutzes halten wir ein. Die Sicherheit am Arbeitsplatz hat eine hohe Priorität und wird kontinuierlich erhöht. Die Erfüllung der Anforderungen an das betriebliche Gesundheitsmanagement und die ständige Verbesserung der entsprechenden Prozessergebnisse stehen dazu im Einklang.

Spenden

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir im Interesse des Gemeinwohls. Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.





Umgang mit Informationen

Schutz des Unternehmenseigentums und -Vermögens

Die JOCHEN BLÖCHER GMBH erwartet von allen Beschäftigten, Kunden und Lieferanten einen strikten Schutz des geistigen Eigentums. Die JOCHEN BLÖCHER GMBH steht für technologische Kompetenz und Innovationskraft. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, das Firmeneigentum und -vermögen zu wahren.

Daher legen wir großen Wert auf den verantwortungsbewussten Umgang mit Eigentum und Vermögen jeder Art. Wir verwenden das Eigentum und Vermögen sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Unterschlagung oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens besteht unter anderem aus Geschäftsgeheimnissen, Marken- und Urheberrechten, aber auch aus Geschäftsplänen, Entwürfen, Geschäftspapieren, Gehaltsdaten und allen sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte. Dieses geistige Eigentum stellt einen Wettbewerbsvorteil für die JOCHEN BLÖCHER GMBH dar und ist somit ein schützenswertes Gut, dass wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der JOCHEN BLÖCHER GMBH ist vertraulich oder rechtlich geschützt. Jede/r Beschäftigte ist verpflichtet, diese Informationen geheim zu halten und nicht an Unbefugte weiterzugeben. In gleicher Weise achten wir Geschäftsgeheimnisse unserer Wettbewerber, Geschäftspartner und Kunden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen zwingend ist. Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten nur Beschäftigte und Auftragnehmer, die zuvor eine Vertraulichkeitserklärung oder Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet haben.

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und den Einblick nichtbeteiligter Dritter in geeigneter Weise zu schützen. Der Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere der Beschäftigten, Kunden und Lieferanten hat für die JOCHEN BLÖCHER GMBH eine besondere Bedeutung.

